

Hausaufgabenkonzept der Grundschule Heeßen

Gesetzliche Grundlage ist der Erlass
„Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen“
(Rd.Erl. d. MK vom 22.03.2012) / SVBl. 2012, S. 266

Begründung für Hausaufgaben

„Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Je nach Altersstufe, Schulform, Fach und Unterrichtskonzeption kann die Hausaufgabenstellung insbesondere auf

- die Übung, Anwendung, und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken,
- die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und –abschnitte oder
- die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen

ausgerichtet sein...“¹ Sie sollen selbstverständlich aus dem Unterricht erwachsen und nicht reiner Selbstzweck sein, im Unterricht vorbereitet und besprochen werden.

Umfang der Hausaufgaben

Das Alter und die Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler sollten beim Erteilen von Hausaufgaben eine angemessene Berücksichtigung finden. Es ist durchaus legitim, Hausaufgaben qualitativ, aber auch quantitativ differenziert zu erteilen, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Folgende Richtwerte sind anzustreben:

Jahrgangsstufe 1- 4 30 Minuten

Die Wochenenden, d.h. von Freitag auf Montag, sowie die Ferienzeiten sind von Hausaufgaben freizuhalten.

¹ RdErl d. MK vom 22.03.2012, SVBl. 2012, S. 266

Regelungen für das Notieren und Würdigen von Hausaufgaben

Hausaufgaben werden im Schülerbuch notiert. Dazu ist es nötig, dass sie an einer Seitentafel von der Lehrkraft angeschrieben werden und mindestens bis zum Folgetag stehen bleiben. Somit ist gewährleistet, dass sie abgeschrieben werden können und die Fachlehrkräfte den Umfang aller gestellten Hausaufgaben überblicken können.

In **Klasse 1** werden Symbole zur Notation für Lesen, Schreiben und Rechnen mit den Kindern und während eines Elternabends mit den Eltern verabredet. In den **Klassen 2-4** sollten die Kinder dazu angeleitet werden, dass sie selbstständig und gewissenhaft für das Aufschreiben der Hausaufgaben im Schülerbuch zu sorgen haben. In manchen Fällen ist es zweckmäßig in allen Klassenstufen stichprobenartig die Eintragungen zu kontrollieren. In ganz besonderen Fällen kann es mit den Eltern zu individuellen Absprachen bzgl. Hausaufgabenkontrolle kommen.

Die **Schüler und Schülerinnen** haben sorgfältig und gewissenhaft dafür Sorge zu tragen, dass sie ihre Hausaufgaben ordentlich in der abgesprochenen Form erledigen.

Die **Lehrkräfte** sind dafür verantwortlich, dass die Hausaufgaben von jedem Schüler oder jeder Schülerin selbstständig erledigt werden können. Sie erläutern die Hausaufgaben, notieren sie an der Tafel und räumen genügend Zeit zum Aufschreiben ein. Eine Kontrolle hat zu erfolgen und nicht erledigte, fehlerhafte oder unvollständige Hausaufgaben sind von den Schülerinnen oder Schülern nachzuholen.

Die **Eltern** sorgen dafür, dass ihre Kinder mit dem nötigen Arbeitsgerät ausgestattet sind, damit sie den Anforderungen der Lehrkräfte gerecht werden können. Sie sollten die Anfertigung der Aufgaben möglichst täglich kontrollieren, im Einzelfall auch durch Unterschrift ihre Kenntnisnahme anzeigen. Sollten die Kinder wiederholt länger als die vereinbarte Zeit an den Hausaufgaben sitzen, sollten sie der Lehrkraft das durch einen Eintrag im Schülerheft mitteilen. Ein gegenseitiger Informationsaustausch zwischen Eltern und Schule ist besonders wichtig.

Hausaufgaben werden nicht benotet!

(Stand: Dezember 2014)